

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Heist

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)
- am Dienstag, den 25.09.2018 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

### Tagesordnung:

Zu den TOPs 8 und 9 wird das Planungsbüro Möller-Plan eingeladen.

### Öffentlicher Teil

- 1 Ehrung und Verabschiedung eines Gemeindevertreters
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl - Anlage -
- 6 Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
- 7 Wahl von 2 stv. Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg
- 8 Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
- 9 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431)
- 10 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 11 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018
- 12 Jahresrechnung 2017 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
- 13 Jahresrechnung 2017 DRK-Kindertagesstätte Heist
- 14 Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

- 15** I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Haftung Standsicherheit von Grabmalen
- 16** Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019
- 17** Verschiedenes

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- 18** Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

**Öffentlicher Teil**

- 19** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Jürgen Neumann  
Vorsitzender

**Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.**